



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.09.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wörth a. Main

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Fath-Halbig, Andreas

### **Mitglieder des Stadtrates**

Denk, Markus  
Dotzel, Jochen  
Fried, Michael  
Graetsch, Rudi  
Hofmann, Gottfried  
Lehmair, Stephan  
Schusser, Simon  
Sirin, Ayten  
Straub, Carolin  
Turan, Muzaffer  
Wetzel, Frank

### **Schriftführer**

Englert, Alexander

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Kaufer, Nadine  
Kettinger, Heiko  
Laumeister, Peter  
Salvenmoser, Steffen  
Zethner, Birgit

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.07.2024
3. Genehmigung des Haushalts 2024  
Vorlage: FV/018/2024
4. Radwegführung im Bereich des Betonwerks Diephaus Landstraße  
Vorlage: HBV/030/2024
5. Änderung des Bebauungsplanes "Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut"  
Vorlage: BV/027/2024
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofsareal Teil 1" - Billigung des Vorentwurfs  
Vorlage: BV/028/2024
7. Finanzielle Unterstützung des Ökumenischen Hospizvereins im Landkreis Miltenberg e.V.  
Vorlage: BGM/005/2024
8. Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers  
Vorlage: HV/008/2024
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bürgerfragestunde**

Auf Anfrage von Ralf Werner teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Beseitigung einer überwachsenden Hecke in der Unteren Landstraße bereits eingeleitet wurde.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.07.2024**

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.07.2024 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

### **3. Genehmigung des Haushalts 2024**

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 23.07.2024 die Haushaltssatzung 2024 genehmigt und den Haushaltsplan gewürdigt.

Es wurde seitens der Kommunalaufsicht darum gebeten, das Schreiben und den Genehmigungsbescheid dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben, beschlussmäßig zu behandeln und den Beschlussbuchauszug der Kommunalaufsicht nach Behandlung vorzulegen.

Als Anlage werden die Genehmigung und die Stellungnahmen dem Stadtrat übermittelt. Insbesondere soll folgender Text beschlussmäßig behandelt werden:

„Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass die Stadt die Belastung aus den bestehenden Kreditverpflichtungen mit den aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr vollständig erwirtschaften kann, da in keinem Jahr des Finanzplanungszeitraums die Mindestzuführung erreicht wird und die finanzielle Bewegungsfreiheit im gesamten Planungszeitraum den negativen Bereich nicht verlässt. Es bestehen erhebliche Bedenken, ob die Stadt mögliche weitere Belastungen kompensieren kann.

Zukünftige Kreditaufnahmen werden aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht mehr genehmigt, bzw. Haushalt sind zu beanstanden, wenn die Stadt nicht darlegt, wie sie zumindest mittelfristig die Mindestzuführung wieder erreichen wird. Hierzu sind die gegebenen Möglichkeiten im Verwaltungshaushalt zu prüfen und hinreichende Maßnahmen zu ergreifen. Auf die haushaltsrechtliche Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird verwiesen.“

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**

### **4. Radwegführung im Bereich des Betonwerks Diephaus Landstraße**

#### **Sachverhalt:**

Der Mainuferradweg ist im Bereich zwischen dem Ende des Wiesenwegs und dem Campingplatz Mainruh stark beschädigt. Bereits seit dem Jahr 2020 wird der Verkehr deshalb mit Zustimmung der Fa. Diephaus über den alten Wiesenweg durch deren Betriebsgelände geführt.

Die Verlegung des betroffenen Wegabschnitts um ca. 4 m nach Süden wurde planerisch bearbeitet, entsprechender Grunderwerb von der Fa. Diephaus wurde abgewickelt. Eine Realisierung der

Maßnahme hat der Stadtrat insbesondere wegen der hohen Kosten (Berechnung vom Juni 2023: 299.300 € + Baunebenkosten) abgelehnt.

Mit Mail vom 02.07.2024 hat die Fa. Diephaus mitgeteilt, daß sie eine dauerhafte Verkehrsführung durch ihr Betriebsgelände nicht akzeptieren wird und gleichzeitig die Stadt um einen Terminplan für die Behebung der aktuellen Situation gebeten.

Eine Umleitung des Verkehrs über die Landstraße und die Bahnhofstraße bis zur Mainbrücke Klingenberg ist aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel. Eine Rückleitung des Verkehrs auf den Mainuferradweg über die Zufahrt des Campingplatzes Mainruh wurde von dessen Besitzer abgelehnt. Da die Komplettsanierung des Weges weiterhin nicht finanzierbar ist, wird eine Teilsanierung des betroffenen Wegeabschnittes vorgeschlagen. Die geschieht in vollem Bewußtsein, daß damit die Situation nicht dauerhaft verbessert und entsprechender Handlungsbedarf nur in eine nähere oder weitere Zukunft verschoben wird.

Das Technische Bauamt hat den zu erwartenden Aufwand mit ca. 157.500 € ermittelt. An Haushaltsmitteln stehen ca. 182.200 € zur Verfügung.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, die beschriebene Teilsanierung des Wegeabschnitts vorzubereiten und die weiteren Schritte der Detailplanung, Kostenermittlung und Vorbereitung der Vergabe einzuleiten. Die Durchführung der Maßnahme soll spätestens im Frühjahr 2025 beginnen.

Stadtrat Hofmann regt an, den Radweg bis direkt an die Mauer zu verlegen und den vorhandenen Grünstreifen aufzugeben, um eine erneute Unterspülung des Wegeabschnitts auszuschließen.

Auf Anfrage von Stadtrat Turan weist Bgm. Fath-Halbig darauf hin, daß die Herstellung einer Uferböschung aus Beton aus wasserwirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht möglich ist; es soll eine entsprechende Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebene Teilsanierung des Wegeabschnitts vorzubereiten und die weiteren Schritte der Detailplanung, Kostenermittlung und Vorbereitung der Vergabe einzuleiten. Die Durchführung der Maßnahme soll spätestens im Frühjahr 2025 beginnen.

#### **Einstimmig beschlossen**

### **5. Änderung des Bebauungsplanes "Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut"**

#### **Sachverhalt:**

Das Baugrundstück St.-Martin-Straße 5 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut“ aus dem Jahr 1964. Dieser legt insbesondere wegen einer damals in unmittelbarem Anschluß geplante Ortsumgehung im Südwesten äußerst enge Baugrenzen fest.

Nunmehr bestehen Absichten, im rückwärtigen Bereich des Grundstücks ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Dafür wäre der Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Grundsätzlich sind Vorhaben der innerörtlichen Nachverdichtung positiv zu bewerten. Das betroffene Grundstück bietet auch in tatsächlicher Hinsicht ausreichend Potential für eine weitere Bebauung.

In vergleichbaren Fällen hat der Stadtrat in der Vergangenheit der Änderung von Bebauungsplänen auch für Einzelgrundstücke zugestimmt, sofern die Kosten hierfür von den Eigentümern übernommen wurden, denen ja durch die Planung ein individueller Vorteil erwächst.

#### **Beschluss:**

Der Änderung des Bebauungsplanes wird grundsätzlich zugestimmt, sofern die Eigentümer die Kosten des Verfahrens übernehmen. Der konkrete Umfang der Änderungen ist zwischen Eigentümern und der Stadt noch einvernehmlich festzulegen.

#### **Einstimmig beschlossen**

## **6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofsareal Teil 1" - Billigung des Vorentwurfs**

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 10.07.2024 hatte der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bahnhofsareal Teil 1“ beschlossen, um verschiedene Bauvorhaben im Bereich der früheren Güterhalle und des früheren Empfangsgebäudes bauplanungsrechtlich abzusichern.

Der Vorentwurf ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Er sieht die Festsetzung eines „Urbanen Gebiets“ vor, daß eine enge Verzahnung zwischen wohnlicher und gewerblicher Nutzung ermöglicht und insbesondere in Hinblick auf die angrenzende Bahnlinie weitergehende Möglichkeiten eröffnet als ein klassisches Mischgebiet.

Stadtrat Wetzel regt an, den im Geltungsbereich der Planung liegenden Straßenast nicht der Pfarrer-Adam-Haus-Straße, sondern der Luxburgstraße zuzuordnen. Bgm. Fath-Halbig weist auf die Folgen einer Adreßänderung für die beiden betroffenen Anwesen hin. Die Problematik soll außerhalb der Bauleitplanung erörtert und gelöst werden.

### **Beschluss:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Persönlich beteiligt 1 (Stadtrat Turan)**

## **7. Finanzielle Unterstützung des Ökumenischen Hospizvereins im Landkreis Miltenberg e.V.**

### **Sachverhalt:**

Im Landkreis Miltenberg gibt es derzeit zwei Vereine, die sich um Hospizarbeit kümmern.

Dies sind der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg sowie der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg.

Die Arbeit des Vereins beginnt i.d.R. mit Erhalt einer unheilbaren Diagnose des Patienten/der Patientin, begleitet diese sowie die Angehörigen in der Begleitungsphase bis zum Tod sowie auch nach dem Tod die Angehörigen. Darüber hinaus leistet der Ökumen. Hospizverein kostenfreie Beratung bzgl. Patienten- und Vorsorgeverfügungen. Im Jahr 2023 begleitete der Ökumenische Hospizverein 132 Personen, im Jahr 2024 werde die Zahl voraussichtlich noch höher ausfallen.

Im Wesentlichen werden die Kosten durch Spenden sowie Kostenbeiträge der Krankenkasse getragen. Die AOK Bayern habe 2024 nun die bisher gewährte finanzielle Unterstützung gekündigt, der Verein klage derzeit gegen diese Entscheidung. Damit sei dem Verein eine große finanzielle Lücke entstanden. Der Verein bittet um finanzielle Unterstützung durch die Landkreiskommunen: die Kommunen sollten einmalig zur Überbrückung der aktuellen Finanzlücke im Jahr 2024 0,30 EUR je EW zahlen. Darüber hinaus wünscht sich der Verein, dass alle Kommunen Mitglied des Ökumenischen Hospizvereins werden und damit dauerhaft die Vereinsarbeit finanziell unterstützen.

Der Bayer. Gemeindetag Kreisverband Miltenberg empfiehlt eine einmalige Unterstützung für 2024 durch Zuschuss i.H.v. 0,30 EUR je EW und Kommune, ab 2025 eine Mitgliedschaft der Kommunen mit Beitrag nach individueller Entscheidung. Als Richtwert je Kommune und Jahr sollten zumindest 200 EUR geleistet werden.

Zwischenzeitlich hat die AOK Bayern einen Teilbetrag in nicht genannter Höhe gezahlt, dennoch werden finanzielle Mittel für Trauerarbeit und Hospizbegleiterausbildung benötigt.

Dass dies eine wertvolle Arbeit darstellt, steht außer Frage. Allerdings gilt zu beachten, dass mittlerweile ein systematisches Problem entsteht, zu dessen Lösung die Kommunen herangezogen werden. Zu nennen sind hier Greifvogelauffangstation Klingenberg, Martinsladen Erlenbach, Caritas Erlenbach (Antrag wieder zurückgezogen) sowie das Hospiz Alzenau. Im Rahmen der Gespräche des Bayer. Gemeindetag Kreisverband Miltenberg wurden bereits Nachfolgeanträge weiterer Institutionen in Aussicht gestellt.

Zudem handelt es sich hierbei um sogenannte Freiwillige Leistungen, denen im Hinblick auf die Haushaltsberatungen 2025 besondere Beachtung geschenkt werden sollten.

Zur Verfügung stehen derzeit lediglich Restmittel aus dem Etat des Bürgermeisters (ca. 250 Euro) sowie ggfs. Verzicht der Adventsfeier ehem. städtischer Bediensteter und Stadträte (ca. 750 Euro).

Die Stadträte Schusser, Denk und Dotzel würdigen den Wert der Vereinsarbeit. Dennoch wird festgestellt, daß die Unterstützung nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehört. Ein Verzicht auf die Weihnachtsfeier der ehemaligen Stadtratsmitglieder und Bediensteten wird kritisch beurteilt.

### **Beschluss:**

Dem Hospizverein wird eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1.000 € gewährt.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 2    Nein 10**

Bgm. Fath-Halbig teilt mit, daß er 250 € aus seinen Verfügungsmitteln an den Verein leiten wird. Zudem soll die Möglichkeit einer kostenfreien Werbung im Amtsblatt ermöglicht werden, um Drittspenden zu aktivieren.

## **8.    Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers**

---

### **Sachverhalt:**

Der im Bauhof eingesetzte Großflächenmäher (derzeit Fabrikat John-Deere) wird bisher in einem 3-Jahresrhythmus gekauft und verkauft. Dieser Wechsel steht im Frühjahr 2025 wieder an. Dies wurde auch bereits im Finanzplan 2025 zum Haushaltsplan 2024 berücksichtigt. Was nicht bekannt war ist, dass mittlerweile eine Vorlaufzeit von ca. 7 Monaten von der Bestellung bis zur Auslieferung nötig ist. Wäre dies bekannt gewesen, hätte die Kämmerei bereits beim Haushalt 2024 eine Verpflichtungsermächtigung hierfür vorgesehen. Das heißt, diese Verpflichtungsermächtigung ermöglicht das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen die erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Damit der Mäher rechtzeitig im Frühjahr 2025 ausgeliefert werden kann, werden die eingeplanten Mittel für 2025 verbindlich durch einen Hh-Vorgriff festgeschrieben. Dieser Haushaltsansatz im Haushalt 2025 ist dann endgültig für den Erwerb des Mähers vorgesehen. Er kann dann nicht mehr gestrichen oder für andere Fahrzeugbeschaffungen verwendet werden. Dies wird von der Kämmerei für den Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und festgelegt.

Vorgesehen ist nunmehr die Beschaffung eines Mähers ISEKI SF551. Dabei wurden die Empfehlungen des Organisationsgutachtens für den Bauhof berücksichtigt. Folgende Angebote für den Mäher liegen vor:

Bieter A:	79.075,50 €
Bieter B:	82.574,10 €
Bieter C:	83.442,80 €

Für den Verkauf des derzeit eingesetzten Mähers ist ein Preis von ca. 19.000 € veranschlagt.

### **Beschluss:**

Der Großflächenmäher wird von Bieter A zum Preis von 79.075,50 € beschafft. Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**

Bgm. Fath-Halbig gibt bekannt, daß Auftragnehmerin die Fa. CLAAS aus Miltenberg ist.

## **9.    Bekanntgaben**

---

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Am Ehrenabend des Landkreises wurde Stadtrat Hofmann für sein langjähriges Engagement mit der Kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet.
- Das Hallenbad ist ab dem 23.09. wieder für den allgemeinen Betrieb geöffnet
- Noch im September soll eine erste Vermarktungsrunde der Fa. Leonet für den Glasfaserausbau starten, die sich an die Wohnungswirtschaft richten wird. Danach sind Onlineaktivitäten und ab

Januar 2025 Infoabende etc. vorgesehen. Ob die Fa. Leonet an der Kerb einen Infostand betreiben wird, ist nicht bekannt.

## **10. Anfragen**

---

- Stadtrat Hofmann kritisiert das gehäufte Abstellen von Aufliegern im Bereich des Industriegebiets „Weidenhecken“. Bgm. Fath-Halbig weist auf den Charakter der öffentlichen Verkehrsfläche hin.
- Stadtrat Hofmann weist darauf hin, daß die Sperrpfosten am Ende der Hattsteinstraße regelmäßig umfahren werden. Bgm. Fath-Halbig sagt eine entsprechende Nachbesserung zu.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub und Stadtrat Wetzel gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß mit der Behebung des Wasserschadens im Jugendtreff begonnen wurde. Der Verursacher bzw. sein Versicherer hat die vollständige Übernahme der Kosten zugesagt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 20:45 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

Alexander Englert  
Schriftführung